

# Die informiert

GdP-Info Berlin: 14/2018  
Datum: 12.04.2018

Erholungsurlaub für Tarifbeschäftigte

## Übertragung von Urlaubsansprüchen in das Folgejahr – GdP im Austausch mit der Landesregierung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bereits im September 2008 hat das Bundesministerium des Innern die Frage der Übertragung von Urlaubsansprüchen in das Folgejahr für Tarifbeschäftigte geklärt. Mit Erlass (Z 1b-001 301/37) wurde festgelegt, dass für den Erholungsurlaub der Tarifbeschäftigten des Bundes die geltende Regelung für Beamtinnen und Beamte des Bundes nach § 7 Erholungsurlaubsverordnung analog Anwendung findet. Dieser folgend soll Urlaub grundsätzlich im Urlaubsjahr gemacht werden, verfällt aber erst, wenn er nicht innerhalb der zwölf Monate nach dem Urlaubsjahr genommen und abgewickelt (bis zum 30. Dezember) wird.

Wir haben diese Regelung Anfang April dem Regierenden Bürgermeister Michael Müller sowie den Senatoren für Inneres und Sport (Andreas Geisel) bzw. Finanzen (Matthias Kollatz-Ahnen) vorgelegt und darum gebeten, diese Regelung für die Tarifbeschäftigten des Landes Berlin zu übertragen. Wir haben gestern eine Antwort aus der Senatskanzlei erhalten. In dieser wurde uns mitgeteilt, dass der Regierende Bürgermeister sich dem Thema persönlich annimmt und er die beiden zuständigen und ebenfalls angeschriebenen Senatsverwaltungen um eine Stellungnahme zu unserem Vorschlag gebeten hat. Wir werden über den weiteren Werdegang berichten.

Mit freundlichen Grüßen

DER LANDESBEZIRKSVORSTAND

Eigendruck im Selbstverlag

Der Inhalt dieser Information stellt die Auffassung der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Berlin, dar. Wird dieser Inhalt oder Teile dieses Inhalts durch Dritte verändert und in Umlauf gebracht, so übernimmt die Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Berlin, dafür keine Haftung.

**Internet:** [www.gdp-berlin.de](http://www.gdp-berlin.de) / **E-Mail:** [gdp-berlin@gdp-berlin.de](mailto:gdp-berlin@gdp-berlin.de)  
Gewerkschaft der Polizei (GdP), Kurfürstenstraße 112, 10787 Berlin  
Tel.: 21 000 4-0, Telefax: 21 000 4-29